



**Peter G. Kirchschräger\***

Am 10. Dezember erinnert der Tag der Menschenrechte an die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. In deren Artikel 1 steht: «Alle Menschen sind frei und

## Menschenrechte schützen alle Menschen – immer und überall

gleich an Würde und Rechten geboren.» Das ist eine positive Nachricht für alle Menschen – jede und jeden Einzelnen von uns. Denn dies bedeutet, dass uns allen Freiheit und Menschenwürde sowie die in den anderen 29 Artikeln festgehaltenen Menschenrechte zukommen. Das bleibt eine positive Nachricht, da diese Rechte allen Menschen immer und überall zustehen. Diese

Universalität der Menschenrechte kennt auch keine Einschränkung insofern, als wir keine Bedingungen erfüllen müssen, um Trägerinnen und Träger von Menschenrechten zu sein. Wir müssen beispielsweise nicht reich sein, um das Recht auf Meinungsfreiheit zu besitzen. Wir dürfen wählen, ohne uns dieses Recht auf politische Mitbestimmung erkaufen zu müssen. Alle Menschen haben als Menschen alle Menschenrechte.

Das ist eine schlechte Nachricht für Diktatoren. Denn in erster Linie steht der Staat in der Pflicht, unsere Menschenrechte zu respektieren, durchzusetzen und zu realisieren. Er muss beispielsweise sicherstellen, dass unser Menschenrecht, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können, geachtet wird. Menschenrechte bilden damit die Grundlage für Demokratie. Sie garantieren die freie öffentliche Debatte, die Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit sowie die demokratischen Rechte. Ohne diese Menschenrechte könnte die Demokratie nicht funktionieren. Zudem wäre Demokratie ohne Menschenrechte nichts anderes als ein Kampf zwischen Mehrheit und Minderheit. Dieser Mehrheits-Minderheits-Kampf würde

auch das Risiko beinhalten, dass Minderheiten diskriminiert werden. Denn es ist immer möglich und vorstellbar, dass Mehrheiten Mehrheitsentscheide erreichen, die Minderheiten in ihren Menschenrechten verletzen. In letzter Konsequenz würde in einem solchen Mehrheits-Minderheits-Kampf sogar die Gefahr bestehen, dass sich die Mehrheit dazu entscheidet, Menschen ihre politischen Mitbestimmungsrechte zu rauben oder sogar die Demokratie abzuschaffen. In diesem Sinne ist es notwendig, dass Demokratie und Menschenrechte Hand in Hand gehen und eine Einheit bilden.

Menschen werden also durch die Menschenrechte vor Machtmissbrauch von Staaten geschützt. Sie bewahren uns beispielsweise davor, dass uns der Staat willkürlich bestraft. Damit dieser Schutz wirksam bleibt, braucht es neben den Gerichten im eigenen Land auch noch externe Instanzen, welche die Menschenrechtsperformance des Staates überwachen. Denn es besteht immer die Möglichkeit, dass die eigenen Gerichte ein Unrecht nicht sehen, das der eigene Staat begangen hat. Wir kennen dies ja auch aus anderen Bereichen unseres Lebens, dass wir externe und unabhängige Sichtweisen einholen.

Neben den Staaten stehen auch nicht-staatliche Akteure wie z. B. Unternehmen und Religionen in der Pflicht, die Menschenrechte aller Menschen zu achten und zu deren Realisierung beizutragen. Denn zum einen gehört zu den Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten ebenfalls, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte auch durch nichtstaatliche Akteure respektiert und verwirklicht werden. Für nichtstaatliche Akteure ergibt sich daraus eine eigene rechtliche Verpflichtung, diesen Ansprüchen auch Folge zu leisten.

Zum anderen bleiben alle Menschen selbst gegenüber von Unternehmen und Religionen Trägerinnen und Träger von Menschenrechten. Anders formuliert geben Menschen an der Kirchentür, beim Betreten eines hinduistischen oder buddhistischen Tempels, beim Aufsuchen einer Synagoge oder beim Ausziehen der Schuhe am Eingang einer Moschee nicht ihre Menschenrechte ab. Ebenso sind und bleiben weltweit Mitarbeitende, Angestellte von Zulieferern, Einwohnerinnen und Einwohner an einem Produktionsstandort oder in einem Kontext, wo Rohstoffe gewonnen werden, oder Kundinnen und Kunden auch für Unternehmen Trägerinnen und Träger von Men-

schenrechten. Daher genügt es nicht, diese Menschenrechtsverpflichtung von nichtstaatlichen Akteuren als freiwilliges Engagement zu betrachten, wie dies z. B. im Bereich von Unternehmen bei einer Verortung der Menschenrechte in die Corporate Social Responsibility geschehen würde.

Dieses Jahr ist der Tag der Menschenrechte ein besonderer für die Schweiz. Keine Sorge, Sie haben kein Jubiläumsjahr übersehen oder falsch gerechnet, das kommt erst nächstes Jahr. Aber die Schweiz hat die Chance, mit zwei bevorstehenden konkreten politischen Entscheidungen (der Selbstbestimmungsiniziative und der Konzernverantwortungsiniziative) einen Angriff auf die Menschenrechte hier in der Schweiz abzuwehren bzw. bei der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen einen entscheidenden Schritt vorwärtszukommen.

\* In der Rubrik «WB Aula» gibt der WB regelmässig einem Mitglied der Universität Luzern Gelegenheit, sich zu einem frei gewählten Thema zu äussern.

Prof. Dr. Peter G. Kirchschräger ist Ordinarius für Theologische Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik ISE an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Diese Tage erscheint das von ihm herausgegebene Buch «Die Verantwortung von nicht-staatlichen Akteuren gegenüber den Menschenrechten» im TVZ Verlag.